

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

des Abgeordneten **Bernhard Ernst**
an Herrn **LHStv. Anton Steixner**

betreffend

Gemeinde Arzl im Pitztal / Ortsteil Wald: Sollen Bauern enteignet werden?

Im *Ortsteil Wald der Gemeinde Arzl im Pitztal* ist die Neuerrichtung einer 7,5m breiten Straße zur *Wohnsiedlung Mauri* geplant (*GA-Weg Nr. 8* / Verbindungsstraße zwischen dem Bereich *Wald-Mairhof* bis zur *Siedlung Mauri*).

Bereits heute ist diese Siedlung gut erschlossen und an das restliche Straßennetz angebunden.

Die geplante (neue) Gemeindestraße zerschneidet wertvollen Kulturgrund (Felder & Äcker) und erfordert im jetzigen Verfahrensstand die Enteignung von landwirtschaftlichen Flächen.

Aus diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen:

- 1) Warum braucht es zur Maurisiedlung eine dritte Zufahrtsstraße?
- 2) Darf eine dritte Zufahrtsstraße über wertvollsten Kulturgrund öffentliches Interesse sein, wenn bereits eine gut ausgebaute Straße vorhanden ist und eine zweite Zufahrtsmöglichkeit besteht, die mit geringem Aufwand verbessert werden könnte?
- 3) Warum wird für den Bedarfsfall nicht diese Variante bevorzugt, obwohl sie offensichtlich eine bessere Anbindung mehrerer Ortsteile und die direkte Anbindung des Festplatzes am Seetrog an den öffentlichen Verkehr ohne Zerstörung von Kulturgrund ermöglicht?
- 4) Welchen Wert hat bester Kulturgrund in einem Zusammenlegungsverfahren bzw. bei der Agrarbehörde?
- 5) Sollte es nicht die Aufgabe der Agrarbehörde sein, wertvollen Kulturgrund zu erhalten, anstatt ihn für nicht notwendige Straßen zu opfern?

- 6) Welchen Stellenwert hat das Ortsbild, das durch diesen Straßenbau massiv beeinträchtigt wird?
- 7) Welchen Wert hat die Lebensqualität? (mehr Straßen = mehr Verkehr = mehr Abgase = mehr Lärm)
- 8) Warum darf die Gemeinde einen minderwertigen Grund (Böschungen entlang der Landesstraße außerhalb des Siedlungsgebietes) als Ersatzfläche einbringen, wenn andererseits bester Kulturgrund für die Straße vernichtet wird?
- 9) Warum werden von der Agrarbehörde Landwirte enteignet, indem sie verpflichtet werden, die Inanspruchnahme ihrer Grundstücke zur Ausführung dieser Maßnahme (GA-Weg Nr.8) zu dulden , obwohl diese Landwirte dem Zusammenlegungsverfahren nie zugestimmt haben?
- 10) Warum gibt es von Seiten der Agrarbehörde keine Entgegnung, wenn in der verkehrstechnischen Stellungnahme vom Baubezirksamt Imst von Ing. Thomas Covini und Dipl.Ing. Günter Heppke vom 15.02.2011 der Gemeinde eine Enteignung der landwirtschaftlichen Grundstücke nahegelegt wurde?
- 11) Warum kann sich der Agrarsenat in seinem Erkenntnis auf eine verkehrstechnische Stellungnahme von Dipl. Ing. Franz Spiß vom 13.02.2012 beziehen, wenn diese Stellungnahme vorher niemals erwähnt wurde?
- 12) Wie kommen derartige Stellungnahmen zustande?

Innsbruck, am 27. September 2012